



Erklärung der Hessischen Landesregierung zur Folgesitzung
des Hessischen Energiegipfels
am 13. November 2012

Über anderthalb Jahre nach der Katastrophe von Fukushima am 11. März 2011 und ein Jahr nach dem Abschluss des Hessischen Energiegipfels am 11. November 2011 ist die Dimension der vor uns liegenden Aufgabe ersichtlich:

Deutschland hat als erste Industrienation den Ausstieg aus der Kernenergie begonnen und schafft damit Chancen, aber auch Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort.

Als erstes Land hatte Hessen einen Energiegipfel einberufen, der in einem beispielhaften Prozess und in gesellschaftlich übergreifendem Konsens die Ziele für die Energiewende in Hessen definiert und damit bundesweit Maßstäbe gesetzt hat. Die Hessische Landesregierung sieht sich in ihrem vor einem Jahr formulierten Ziel bestätigt:

Die Energiewende muss für alle hessischen Bürger und Unternehmen sicher, sauber bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert umgesetzt werden.

Die Landesregierung betont die europäische und bundesstaatliche Dimension dieser Aufgabe und begrüßt die Bereitschaft der Länder und des Bundes, unter

Modifizierung der eigenen Vorstellungen und Interessen, einen gemeinsamen Weg für die Energiewende zu finden. Die Vereinbarungen der Regierungschefinnen und -chefs mit der Bundeskanzlerin zeigen, dass der hessische Korridor zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Umstellung der Energieversorgung der richtige Weg ist.

Hessen setzt sich weiterhin dafür ein, dass eine bundesweite Koordination der Ziele und Maßnahmen erfolgt. Es ist eine gezielte Steuerung des Ausbaus notwendig, um unter anderem den Netzausbau mit den Erzeugungskapazitäten zu synchronisieren. Dazu ist das EEG grundlegend und marktgerecht zu modifizieren. Ziel ist es, die finanzielle Belastung durch die Kosten für den Umbau der Energieversorgung so gering wie möglich zu halten und für eine bessere Verzahnung von erneuerbaren Energien mit dem bestehenden Energieversorgungssystem zu sorgen.

In Hessen sind bereits eine ganze Reihe der Empfehlungen des Hessischen Energiegipfels umgesetzt worden / bzw. befinden sich in der Umsetzung, z.B.:

- Verankerung der Ziele des Hessischen Energiegipfels im Hessischen Energiezukunftsgesetz, das voraussichtlich im noch im November 2012 in zweiter Lesung im Landtag behandelt wird. (AG 1)
- Bis 2017 werden 160 Mio. € in die energetische Sanierung von Landesliegenschaften investiert. (AG 2)
- Die Anpassung des Landesentwicklungsplans befindet sich seit Anfang Oktober 2012 in der Auswertung des Anhörungsverfahrens. (AG 3)
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit „Wer gut informiert ist, kann klüger handeln“ (AG 4)

Im Rahmen der Umsetzung sind aber auch eine Reihe von Herausforderungen deutlich geworden, wie z.B. die angemessene Berücksichtigung der Belange von Flora und Fauna beim Ausbau der Windkraft. Auch die Rentabilität der als Brückentechnologie zur Sicherung der Grundlast zwingend notwendigen konventionellen Kraftwerke erweist sich als problematisch, weil diese aufgrund des Einspeisevorrangs im EEG zunehmend nicht mehr Volllast fahren können.

Die Hessische Landesregierung bekräftigt den Willen, die Energiewende in Hessen weiterhin konstruktiv zu gestalten. Dies soll in den bestehenden Arbeitsgruppen geschehen, um auch für die Zukunft den größtmöglichen Konsens zu gewährleisten.

Die Landesregierung bietet an, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und in den bestehenden Arbeitsgruppen Perspektiven und notwendige Maßnahmen zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung der hessischen Energiepolitik wird folgende Schwerpunkte in den Arbeitsgruppen haben:

AG1: Energietechnologie und -forschung – Zusätzlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien muss zukünftig verstärktes Augenmerk auf der technischen Fortentwicklung von Anlagen und Prozessen liegen. Auf Basis der Technologie-Offensive des Landes werden deshalb Technologie- und Forschungsschwerpunkte ermittelt, die die Umstellung der Energieversorgung - etwa durch verbesserte Speichertechniken oder die Umwandlung von Strom - begleiten oder beschleunigen.

AG2: Energieeffizienz sowohl bei dem einzelnen Verbraucher als auch im Bereich der Wirtschaft und Industrie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen – Über die laufenden Maßnahmen wie Beratungsangebote und begleitende Forschung hinaus werden weitere Projekte für Energieeffizienz und

neue Finanzierungs- und Fördermodelle entwickelt.

AG3: Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau in Hessen – Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Hessischen Energiegipfels, in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung regionalplanerisch vorzuhalten.

AG4: Einbindung der Akteure – Ergänzend zu den laufenden Maßnahmen zur Akzeptanzförderung für den Ausbau erneuerbarer Energien werden Beteiligungsmodelle weiter optimiert. Dazu sind Planer und Investoren ebenso einzubinden wie Bürger und Verwaltungen. Es wird untersucht wie die Einbindung aller Akteure standardisiert werden kann, um die Akzeptanz nicht nur für einzelne Anlagen, sondern den gesamten Prozess der Umstellung der Energieversorgung zu steigern.

Die Arbeitsgruppen werden sich mit diesen Themen beschäftigen und Empfehlungen für den Energiegipfel erarbeiten. Damit wird der eingeschlagene konsensuale Weg zur Umstellung der Energieversorgung in Hessen fortgesetzt.